

Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Informationsbroschüre Nr. 60

des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 29. November 2019, 20:15 Uhr
im Hotel Wildhorn (Saal) Lauenen**

Lauenen, November 2019

Gemeindeverwaltung Lauenen
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen
www.lauenen.ch
gemeindeverwaltung@lauenen.ch

Sachbearbeitung	Verteiler
Herr Hansueli Perreten, Gemeindeverwalter Frau Corinne Zingre, Gemeindeschreiberei Frau Nicole Perreten, Finanzverwaltung	Alle Haushalte der Gemeinde Lauenen (ca. 350 Exemplare)



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Lauenen, November 2019

Telefon 033 765 30 15
Fax 033 765 32 42
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Freitag, 29. November 2019, 20:15 Uhr** im Hotel Wildhorn (Saal) Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 22. Oktober 2019 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

Traktanden

- 1. Finanzplan 2019-2024**
Orientierung
- 2. Budget 2020**
Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2020
- 3. Skilift Rohrbrücke-Brüchli AG, Gemeindebeitrag an Sanierung**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 180'000.00
- 4. Gstaad Marketing GmbH / Gstaad Saanenland Tourismus**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 190'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 95'000.00 über die nächsten zwei Jahre
- 5. Sanierung Gemeindestrasse Ufem Stutz mit Neubau Einmündung Staatsstrasse**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 130'000.00
- 6. Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzplan 2019-2024	5
2	Budget 2020	5
2.1	Auf einen Blick (Management Summary)	5
2.2	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	5
2.3	Ansätze	6
2.4	Erfolgsrechnung	6
2.4.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)	6
2.4.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)	7
2.4.3	Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (Sachgruppe 33 und 366)	7
2.4.4	Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)	7
2.4.5	Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe 38)	7
2.4.6	Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich	8
2.4.7	Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag	8
2.4.8	Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag (Sachgruppe 44)	9
2.4.9	Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag (Sachgruppe 48)	9
2.5	Investitionen	9
2.6	Sachanlagen des Finanzvermögens	9
2.7	Ergebnisse	10
2.7.1	Erfolgsrechnung	10
2.7.2	Investitionsrechnung	10
2.7.3	Finanzierung	10
2.8	Antrag des Gemeinderats	10
3	Skilift Rohrbrücke-Brüchli AG, Gemeindebeitrag an Sanierung	11
3.1	Projektbeschreibung/Kostenzusammenstellung	11
3.2	Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite)	12
3.3	Ausführungstermin	12
3.4	Antrag	12
4	Gstaad Marketing GmbH / Gstaad Saanenland Tourismus	13
4.1	Ausgangslage	13
4.2	Rückblick 3 Jahre Gstaad Marketing	13
4.3	Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite)	14
4.4	Antrag	14
5	Sanierung Gemeindestrasse Ufem Stutz mit Neubau Einmündung Staatsstrasse	15
5.1	Ausgangslage	15
5.2	Nutzungs- und Schutzzonen	15
5.3	Projektbeschreibung	15
5.3.1	Projektdateien	15
5.3.2	Strassenkörper	15
5.3.3	Oberflächenentwässerung	16
5.3.4	Alte Fahrbahnflächen	16
5.4	Situationsplan (nicht massstäblich)	16
5.5	Kosten	17
5.5.1	Kostenvoranschlag	17
5.5.2	Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite)	17
5.6	Antrag	17
6	Verschiedenes	18

1 Finanzplan 2019-2024

Orientierung

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts in den nächsten vier bis acht Jahren. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Ergebnisse des Finanzplans 2019-2024 werden an der Gemeindeversammlung vorgängig dem Budget 2020 mündlich erläutert.

2 Budget 2020

Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2020

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Das detaillierte Budget finden Sie online unter www.lauenen.ch oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

2.1 Auf einen Blick (Management Summery)

Das Budget 2020 sieht folgendes Resultat vor:		
<u>Gesamtergebnis Gemeinde</u>		
Total Aufwand	CHF	-4'754'779.00
Total Ertrag	CHF	4'633'394.00
Ergebnis	CHF	-121'385.00
<u>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</u>		
Total Aufwand	CHF	-4'197'794.00
Total Ertrag	CHF	4'197'794.00
Ergebnis	CHF	0.00

Nachfolgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2020 massgeblich:

- Steueranlage 1.70 Einheiten
- Steueranlagesenkung bei der Liegenschaftssteuer von 1.50 ‰ auf 0.60 ‰ infolge Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken
- Ordentlicher Steuerertrag höher eingeplant (Erfahrungswerte / steuerkräftige Personen)
- Zusätzliche Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) von CHF 145'286.00
- Disparitätenabbau über CHF 100'000.00 zulasten der Gemeinde wegen zunehmender Steuerkraft (gesamtheitlich bleibt Lauenen Nettoempfängerin beim Finanzausgleich)
- Belagssanierung Lauenenseestrasse CHF 400'000.00
- Anschluss Pumpwerk Enge CHF 573'000.00

2.2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

2.3 Ansätze

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

- Steueranlage 1.70 Einheiten
- Liegenschaftssteuer **0.60** ‰ (vorher 1.50 ‰)
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe 10.00 % der Kantonssteuer
mindestens CHF 20.00
höchstens CHF 450.00

Weitere Ansätze (zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Gebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung)

Wasserversorgung

Anschlussgebühr (einmalig)

- Wasser CHF 3'000.00 bis zu 10 Belastungswerten BW
- CHF 300.00 für jeden zusätzlichen BW

Grundgebühr (wiederkehrend)

- Wasserzins CHF 8.00 pro Belastungswert

Abwasserentsorgung

Anschlussgebühren (einmalig)

- Schmutzabwasser CHF 265.00 pro Belastungswert LU
- Regenabwasser CHF 5.00 pro m²

Grundgebühren (wiederkehrend)

- Schmutzabwasser CHF 4.00 pro Belastungswert LU
- Regenabwasser CHF 0.00 bis 100 m² entwässerte Fläche
- CHF 25.00 pro weitere 100 m²

Verbrauchsgebühr (wiederkehrend)

- Schmutzabwasser CHF 0.35 pro m³

Abfallentsorgung

- Grundgebühr pro Wohnung CHF 100.00 (inkl. Zweit- und Ferienwohnungen)
- Hotels und Restaurationsbetriebe CHF 400.00 pro Betrieb
- Vorsass-/Senn- und Alphütten CHF 36.00 pro vermietetes Gebäude
- Dienstleistung und Gewerbe
- Grundgebühr CHF 122.00 pro Betrieb
- Zuschlag pro Arbeitskraft CHF 25.00 pro Arbeitskraft
- Landwirtschaftsbetriebe CHF 61.00 pro Betrieb
- Ortsverein, Skilift, SAC CHF 100.00 pauschal
- Containerleerungen CHF 0.40 pro kg Inhalt
- CHF 1.85 pro Leerung

Mäusebekämpfung

- Mäusefanggeld CHF 1.00 pro Stück

2.4 Erfolgsrechnung

2.4.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
688'130.00	0.00	702'880.00	0.00	645'962.04	0.00

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 14'750.00 resp. um 2.10 % (tiefere Kosten bei Verwaltung).

Der Erfahrungsaufstieg für die privatrechtlich Angestellten wurde 2019 auf 0.75 % festgelegt, woran sich auch die Lohnanpassung der öffentlich-rechtlich Angestellten orientierte. Für 2020 sind der Erfahrungsaufstieg mit 1.50 % und der Teuerungsausgleich mit 0.70 % eingeplant.

2.4.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
997'652.00	0.00	962'166.00	0.00	1'279'162.03	0.00

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 35'486.00 resp. um 3.69 %. Nachstehend sind wichtige Positionen aufgelistet.

- Projekt Alterswohnen CHF 50'000.00
- Wasser/Abwasser: Ersatzdach Steuerungsgebäude Rohrbrücke CHF 17'000.00
- Dichtheitsprüfung Abwasserleitungen CHF 20'000.00
- Reparaturen Gemeindestrassen (Fang) CHF 32'000.00
- Weniger Anschaffungen bei der Schule

2.4.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (Sachgruppe 33 und 366)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
328'134.00	0.00	301'020.00	0.00	281'441.95	0.00

Das für die Abschreibungen massgebende Verwaltungsvermögen aus dem HRM1 beträgt per Ende 2015 aufgerundet 1,7 Mio. Franken. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21.11.2015 wird dies innert 10 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von CHF 169'490.00 (CHF 159'050.00 Allgemeiner Haushalt, CHF 10'440.00 Abfallentsorgung). Investitionen ab dem 01.01.2016 (Einführung HRM2) werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jeweils nach Fertigstellung der Bauten resp. nach Inbetriebnahme der Anlage. Sie betragen für 2020 voraussichtlich CHF 158'644.00 (CHF 151'964.00 Allgemeiner Haushalt, CHF 6'680.00 gebührenfinanzierter Haushalt).

2.4.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
99'379.00	0.00	112'474.00	0.00	96'723.24	0.00

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt minus CHF 13'095.00 resp. minus 11.64 %. Aufgrund Schuldentrückzahlungen fallen tiefere Zinskosten an.

2.4.5 Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe 38)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
171'286.00	0.00	26'000.00	0.00	213'423.52	0.00

Bei den im Jahr 2019 budgetierten CHF 26'000.00 handelt es sich um die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens. Der Einlagesatz beträgt zurzeit 0.50% des Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens. Die grossen Differenzen zum Budget 2020 und Rechnungsabschluss 2018 resultieren aus den Einlagen in die finanzpolitische Reserve. Sobald Gewinne berechnet werden, müssen diese in der Höhe der Differenz zwischen den ordentlichen Abschreibungen und den Nettoinvestitionen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden (zusätzliche Abschreibungen). Im 2020 betragen die zusätzlichen Abschreibungen CHF 145'286.00.

2.4.6 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2020	2019	2018	2017	2016
Disparitätenabbau	104'044.00	-33'972.00	-51'710.00	-65'606.00	-17'733.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	-502'947.00	-504'183.00	-504'183.00	-495'589.00	-501'383.00
Soziodemografischer Zuschuss	-3'740.00	-3'961.00	-5'442.00	-6'048.00	-5'100.00
Total Finanzausgleich	-402'643.00	-542'116.00	-561'335.00	-567'243.00	-524'216.00
Lehrergehälter (netto)	338'777.00	331'371.00	291'639.85	287'933.90	258'983.75
Sozialhilfe	437'325.00	442'478.00	434'279.55	428'420.40	416'131.65
Ergänzungsleistungen	194'089.00	194'502.00	185'432.00	180'087.00	178'557.00
Familienzulagen	4'998.00	3'368.00	3'625.00	4'255.00	2'937.00
Öffentlicher Verkehr	53'571.00	52'307.00	49'325.00	45'362.00	47'970.00
Neue Aufgabenteilung	154'105.00	158'296.00	159'180.00	153'821.00	151'730.00
Total Lastenausgleich	1'182'865.00	1'182'322.00	1'123'481.40	1'099'879.30	1'056'309.40
Nettoaufwand	780'222.00	640'206.00	562'146.40	532'636.30	532'093.40
Bevölkerungszahl nach FILAG	836	846	833	838	835
Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	112.73	95.81	93.5	91.55	97.66
Ordentlicher Steuerertrag	2'350'832.00	2'072'200.00	2'493'803.15	2'046'860.25	1'567'692.90
Steueranlagezehntel	138'284.00	121'895.00	146'728.00	120'419.00	92'217.00
Nettoaufwand in % des Steuerertrags	33.19%	30.89%	22.54%	26.02%	33.94%
Nettoaufwand in Steueranlagezehntel	5.6	5.3	3.8	4.4	5.8

(-) = Erträge der Gemeinde
 (kein Vorzeichen) = Aufwände der Gemeinde

Aufgrund der Steuerberechnung (Ziffer 2.4.7) fällt der Disparitätenabbau im 2020 mit CHF 104'044.00 zulasten der Gemeinde Lauenen aus, weil der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) über 100 steigt und Lauenen somit als steuerkräftige Gemeinde gilt. Nach Berücksichtigung des geografisch-topografischen und sozio-demografischen Zuschusses bleibt Lauenen aber Netto-Empfängerin beim Finanzausgleich. Werden die Lastenteiler auch noch miteinbezogen, ergibt sich für 2020 voraussichtlich ein Nettoaufwand von CHF 780'222.00, was 33.19 % des ordentlichen Steuerertrages entspricht.

2.4.7 Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Ordentliche Steuern	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Einkommenssteuern nat. Personen	1'780'629.00	1'661'900.00	1'869'900.55
Vermögenssteuern nat. Personen	455'684.00	286'400.00	305'572.10
Quellensteuern nat. Personen	30'000.00	42'000.00	47'153.40
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	72'419.00	81'900.00	81'398.70
Bereinigung für ordentlicher Steuerertrag	12'100.00		189'778.40
Total ordentliche Gemeindesteuern*	2'350'832.00	2'072'200.00	2'493'803.15
Übrige direkte Steuern	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Liegenschaftssteuern	315'000.00	339'000.00	336'236.30
Grundstückgewinnsteuern	200'000.00	50'000.00	658'556.40
Sonderveranlagungen	12'000.00	10'000.00	16'453.55
* Massgebender Steuerertrag für FILAG			

Laut Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung und Hochrechnung der Steuerraten ist bei den Einkommenssteuern (Haupteinnahmequelle der Gemeinde) im 2020 mit einem Rückgang von knapp CHF 90'000.00 im Vergleich zu 2018 zu rechnen. In der Jahresrechnung 2018 wurden über CHF 320'000.00 Steuern aus Vorjahren verbucht, weshalb sie ziemlich hoch ausgefallen sind. Aufgrund steuerkräftiger Personen sieht die Prognose bei den Vermögenssteuern sehr gut aus und wird dementsprechend höher budgetiert. Wegen der zu erwartenden Mehrerträge aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften wird die Steueranlage der Liegenschaftssteuer von 1.5 % auf 0.6 % gesenkt. Dadurch fallen die Liegenschaftssteuern voraussichtlich etwas tiefer aus als in den letzten Jahren. Ab 2021 sind durch die Neubewertung auch höhere Vermögenssteuern zu erwarten, was den fehlenden Liegenschaftsteuerertrag mehr als

auszugleichen vermag. Die Grundstückgewinnsteuer wird im Budgetjahr von CHF 50'000.00 auf CHF 200'000.00 angehoben, da sie in Vergangenheit zu tief eingeplant wurde.

2.4.8 Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag (Sachgruppe 44)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	232'800.00	0.00	238'360.00	0.00	328'464.75

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt CHF -5'560.00 resp. -2.33 %. Im 2018 gab es Marktwertanpassungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Wohnhaus Rohrbrücke und Brüchli), weshalb der Ertrag höher ausfiel.

2.4.9 Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag (Sachgruppe 48)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	15'000.00	0.00	17'000.00		8'176.25

Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens (Konto 9630.3430.00) für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

2.5 Investitionen

Gesamthaft sind für 2020 Bruttoinvestitionen von CHF 1'748'000.00 geplant. Nach Abzug der zu erwartenden Beiträgen verbleiben CHF 1'647'000.00 Nettoinvestitionen. Mit HRM2 werden neue Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Anlage.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Sanierung Turnhallendach	160'000.00	0.00	160'000.00
Beitrag an Skilift Lauenen	125'000.00	0.00	125'000.00
Beiträge an Weggenossenschaften	336'000.00	0.00	336'000.00
GewZ Chämeli, Beitrag an Strasse	74'000.00	0.00	74'000.00
Belagserneuerung Lauenenseestrasse*	400'000.00	0.00	400'000.00
Forstprojekte	80'000.00	80'000.00	0.00
Amortisation Darlehen KW Lauenen AG	0.00	21'000.00	-21'000.00
Total allgemeiner Haushalt	1'175'000.00	101'000.00	1'074'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Anschluss Pumpwerk Enge	573'000.00	0.00	573'000.00
Total Wasserversorgung	573'000.00	0.00	573'000.00

Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'748'000.00	101'000.00	1'647'000.00
--	---------------------	-------------------	---------------------

(*) = bereits beschlossene Projekte. Da das Budget der Investitionsrechnung nur planerischen Zwecken dient, müssen sämtliche Kredite vom zuständigen Organ separat bewilligt werden (Kredite über CHF 50'000.00 = GV).

2.6 Sachanlagen des Finanzvermögens

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind für 2020 keine grösseren Vorhaben vorgesehen.

Durch die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken wird auch das Finanzvermögen massiv an Wert zunehmen. Da bezüglich der Neubewertung noch Unsicherheiten vorhanden sind und daraus lediglich ein Buchgewinn resultiert, wird auf dessen Budgetierung verzichtet.

2.7 Ergebnisse

2.7.1 Erfolgsrechnung

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'754'779.00	4'633'394.00
Aufwandüberschuss	CHF		121'385.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'197'794.00	4'197'794.00
Ergebnis	CHF		0.00
SF Wasserversorgung	CHF	180'000.00	127'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		52'800.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	236'800.00	172'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		64'100.00
SF Abfall	CHF	140'185.00	135'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		4'485.00

2.7.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (-)	-1'748'000.00
Investitionseinnahmen (+)	101'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'647'000.00

2.7.3 Finanzierung

Position	SG	+/-	CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	+/-	-121'385.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	204'160.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	220'330.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	-46'505.00
WB Darlehen VV	364	+	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	123'974.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	171'286.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	-15'000.00
Selbstfinanzierung			536'860.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung		-	-1'647'000.00
Finanzierungsergebnis			-1'110'140.00
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss, - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

2.8 Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.7 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 0.6 ‰ des amtlichen Werts
- Genehmigung Feuerwehrgemeinschaftsabgabe von 10% der Kantonssteuer (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus den vorgenannten Ergebnissen

3 Skilift Rohrbrücke-Brüchli AG, Gemeindebeitrag an Sanierung
 Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 180'000.00

Referent: Vizegemeinderatspräsident Pascal Bangerter

3.1 Projektbeschreibung/Kostenzusammenstellung

Gemäss Auflage des Interkantonalen Konkordats Seilbahnen und Skilifte (IKSS) sind beim Skilift Lauenen innerhalb der nächsten zwei bis maximal drei Jahren folgende Arbeiten auszuführen:

- Neuinstallation elektrische Steuerung
- Getrieberevision inkl. Ersatz Abtriebswelle
- Mechanische Anpassungen aufgrund Steuerungsumbau
- Einziehen von Elektrokabeln
- Erneuerung Tableau Kommandoraum und Gegenstation
- Videoüberwachung
- Auswechslung des Förderseils



Gemäss Kostenzusammenstellung der Garaventa AG fallen dafür Kosten von ca. CHF 212'800.00 an. Zusätzlich müssen bauseits Arbeiten ausgeführt werden, welche in der Offerte der Garaventa AG nicht enthalten sind, wie zum Beispiel:

- | | | |
|---|---------|-----------|
| - Einziehen eines Kabelschutzrohres und Erstellung von Abzweiggeschächte bei jedem Masten | ca. CHF | 35'000.00 |
| - Betonfundamente | ca. CHF | 2'500.00 |
| - Revisionen der Bügel-Gehänge und Rollenbatterien | ca. CHF | 27'000.00 |
| - Örtliche Handwerker für div. Installationen und Arbeiten | ca. CHF | 15'000.00 |

Gesamthaft fallen der Skilift Rohrbrücke-Brüchli AG voraussichtlich Investitionskosten von CHF 314'000.00 (inkl. MwSt.) an.

3.2 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite)

Investitionsrechnung	Total	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionskosten (netto)	180'000.00	125'000.00	55'000.00			

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 10 Jahre	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen linear über 10 Jahre	18'000.00	12'500.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00
Zinsen (Ø-Satz 2018 = 0.76 %)	684.00	475.00	1'064.00	1'136.20	999.40	862.60
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	18'684.00	12'975.00	19'064.00	19'136.20	18'999.40	18'862.60
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.92%	0.64%	0.94%	0.94%	0.93%	0.93%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 10 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 10 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Maschinen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 10 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich aus eigenen Mitteln.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich mit CHF 18'684.00, was 0.92 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2019-2024 ist das Projekt mit CHF 180'000.00 eingeplant (CHF 125'000.00 im 2020, CHF 55'000.00 im 2021). Laut Finanzplan sind die Investitionskosten ohne Steuererhöhung tragbar.

Die Gemeinde Lauenen ist mit 725 Aktien an der Skilift Rohrbrücke-Brüchli AG beteiligt. Ausserdem wurde im 2003/2004 einen Beitrag an die Erstellung des Einstellraums für Pistenmaschinen ausgerichtet. An den jährlichen Betriebskosten hat sich die Gemeinde jedoch noch nie beteiligt. Der Skilift Lauenen ist angewiesen auf einen finanziellen Zustupf der öffentlichen Hand, ansonsten werden die finanziellen Möglichkeiten der Skilift Rohrbrücke-Brüchli AG gesprengt.



3.3 Ausführungstermin

Die Arbeiten für die Getrieberevision und die Auswechslung des Förderseils werden bis Mitte Dezember 2019 ausgeführt. Im Jahr 2020 soll die elektronische Steuerung ausgewechselt und die Überwachungskamera bei der Bergstation montiert werden.

3.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, an die Sanierung des Skilifts Lauenen einen Investitionsbeitrag von CHF 180'000.00 auszurichten.

4 Gstaad Marketing GmbH / Gstaad Saanenland Tourismus

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 190'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 95'000.00 über die nächsten zwei Jahre

Referent: Vizegemeinderatspräsident Pascal Bangerter

4.1 Ausgangslage

Der an der Gemeindeversammlung vom 19. November 2016 genehmigte Verpflichtungskredit für die Ausrichtung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen von CHF 50'000.00 über drei Jahre (2017-2019) läuft Ende Jahr aus. Um ihre Finanzierung weiter sicherstellen zu können, gelangen die Gstaad Marketing GmbH und der Gstaad Saanenland Tourismus erneut an die Gemeinden Gsteig und Lauenen. Weil die Laufzeiten der wiederkehrenden Beiträge mit jenen der Gemeinde Saanen vereinheitlicht werden sollen, geht es vorerst lediglich um zwei Jahre.

Die höheren Beiträge sind damit zu begründen, dass die Gstaad Marketing GmbH und der Gstaad Saanenland Tourismus diesmal einen gemeinsamen Finanzierungsantrag gestellt haben. Die Aufteilung des jährlichen Beitrags sieht wie folgt aus:



- Gstaad Marketing GmbH	CHF	82'500.00
- Gstaad Saanenland Tourismus	CHF	<u>12'500.00</u>
Total	CHF	95'000.00

Während der letzten drei Jahre hat Lauenen an den Gstaad Saanenland Tourismus keinen Betriebsbeitrag ausgerichtet (vorher CHF 40'000.00).

Die Herausforderungen im Tourismusmarkt sind gross. Um Aufgaben weiterhin zielführend erfüllen zu können, ist eine nachhaltige Finanzierung unabdingbar. Dank der erarbeiteten Destinationsstrategie ist die einheitliche Marschrichtung gegeben und die anstehenden Projekte können gemeinsam angegangen und umgesetzt werden.

4.2 Rückblick 3 Jahre Gstaad Marketing

Grosse Schritte:

- Organisatorischer Aufbau (Marketingzusammenlegung BDG / GST)
- Marktstrategie angepasst auf Initiative des Hotelvereins (12 Märkten auf 7 reduziert)
- Corporate Design inkl. Logoanpassung und Bildsprache
- Initiierung Top4 Saisonabonnement
- Gstaad on Tour (Fonduegondeli in div. Städten, Skipiste in Bern, Fondue-Chalet in Bern)
- 6 Gross-Kampagnen (Deutschschweiz und Romandie) => Sommerkampagne: "Top-Wanderung Wispile-Lauenensee" / Winterkampagne: "Ahifahre"
- Integration PR in Marketing: PR / Social Media Paradigmenwechsel
- Aufbau Produktmanagement (z.B. #Gstaad, Inszenierungsprojekte, Pumpпарк Saanen etc.)
- Events: Bergkönig / eBike your Life / das Zelt / Familienwandertag etc.



4.3 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite)

Investitionsrechnung	Total	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionskosten (netto)	0.00					
Investitionskosten (netto)	0.00					

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 10 Jahre	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindebeiträge	190'000.00	95'000.00	95'000.00			
Abschreibungen linear über 10 Jahre	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinsen (Ø-Satz 2018 = 0.76 %)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	190'000.00	95'000.00	95'000.00	0.00	0.00	0.00
In % des ordentlichen Steuerertrags	4.67%	4.67%	4.67%	0.00%	0.00%	0.00%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Deshalb werden sie trotz Überschreitung der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird 2020 und 2021 je mit CHF 95'000.00 belastet.
Finanzierung	Voraussichtlich aus eigenen Mitteln.
Vergleichsgrösse	Die jährlichen Kosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten zwei Jahren mit CHF 95'000.00, was 4.67 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2019-2024 sind die Kosten eingeplant. Die Beiträge sind ohne Steuererhöhung tragbar.

4.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00, um der Gstaad Marketing GmbH und dem Gstaad Saanenland Tourismus einen jährlichen Beitrag von CHF 95'000.00 über die nächsten zwei Jahre auszurichten.



5 Sanierung Gemeindestrasse Ufem Stutz mit Neubau Einmündung Staatsstrasse
 Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 130'000.00

Referent: Gemeinderat Bruno Ryter

5.1 Ausgangslage

Die Erschliessungsstrasse "Ufem Stutz" befindet sich im Besitz der Einwohnergemeinde Lauenen und erschliesst zwei ganzjährig bewohnte Gebäude und weitere landwirtschaftliche Liegenschaften.

Der bauliche Zustand der Strasse ist seit längerer Zeit schlecht. Aufgrund der Schadensbilder muss angenommen werden, dass infolge struktureller Mängel eine ungenügende Tragfähigkeit vorhanden ist.

Die Einmündung in die Staatsstrasse entspricht nicht den heutigen Anforderungen, ein gefahrloses Befahren ist nicht möglich. Die Einmündungsradien sind zu klein resp. nicht vorhanden. Die Sichtweiten, vor allem Richtung Gstaad, sind ungenügend und entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben.



5.2 Nutzungs- und Schutzzonen

Nutzungszone: Landwirtschaftszone (Streusiedlungsgebiet)
 Naturgefahren: Mittlere Gefährdung (blau) infolge Sturzgefahren
 Geringe Gefährdung (gelb) infolge Lawinen
 Gewässerschutzzone: A_u

5.3 Projektbeschreibung

5.3.1 Projektdaten

Baulänge: 125.30 m
 Fahrbahnbreite: 3.00 m, im Einmündungsbereich: 5.00 m
 Minimaler Radius: 5.00 m im Einmündungsbereich
 Maximale Steigung: 7.62 %, im Einmündungsbereich 3.00 %
 Sichtweiten: 70 m Richtung Gstaad (v = 60 km/h)
 110 m Richtung Lauenen (v = 80 km/h)

5.3.2 Strassenkörper

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Strasse muss die Foundationsschicht auf der ganzen Strecke ersetzt und ein neuer Kieskoffer mit frostsicherem Material, Dicke 60 cm ab OK Belag, eingebaut werden. Die Fahrbahn wird mit einer einschichtigen bituminösen Heissmischtragschicht AC T 16L, 7 cm dick, abgedeckt. Das Quergefälle wird nach der Kurveninnenseite angeordnet.

5.3.3 Oberflächenentwässerung

Das Oberflächenwasser wird in der Regel über die Schulter abgeleitet. Infolge des bergseitigen Quergefälles muss bei HM 60.00 ein Einlaufschacht erstellt werden.

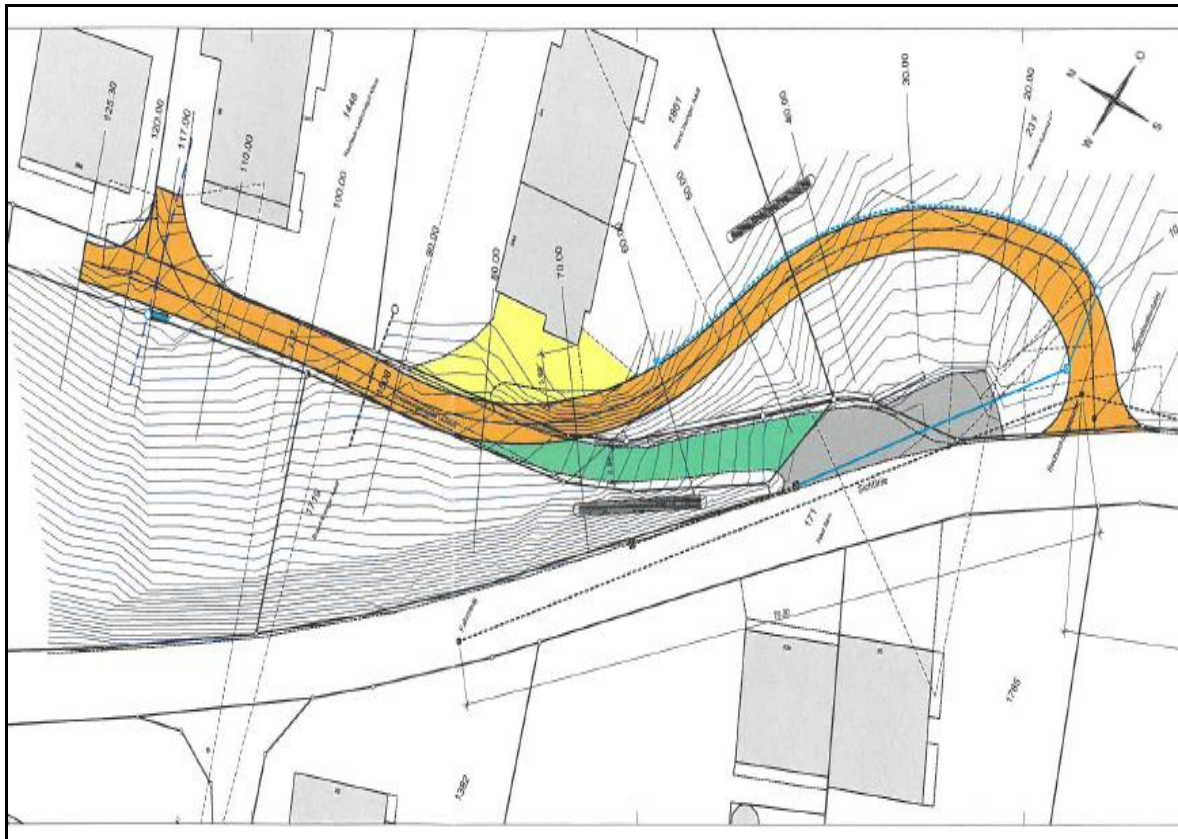
Damit kein Oberflächenwasser auf die Staatsstrasse läuft, wurde im Einmündungsbereich ein negatives Längsgefälle von 3.00% angeordnet. Somit kann auf den Bau eines wasserführenden Anschlags (Stellplatte, Belagsschale o.ä.) verzichtet werden. Der Einmündungsbereich muss ebenfalls über einen Einlaufschacht entwässert werden.

Die Entwässerungsleitung wird am bestehenden Einlaufschacht im alten Einmündungsbereich angeschlossen. Die am bergseitigen Strassenrand angeordnete Verbindungsleitung zwischen den beiden Einlaufschächten wird als Sickerleitung erstellt.

5.3.4 Alte Fahrbahnflächen

Der bestehende Einmündungsbereich befindet sich im Besitz des Kantons Bern, bleibt unverändert bestehen und wird weiterhin als Posthaltestelle verwendet. Der Kiesplatz südlich der alten Einmündung bleibt ebenfalls bestehen. Die alte, nicht mehr verwendete Strasse wird rückgebaut und urbarisiert.

5.4 Situationsplan (nicht massstäblich)



5.5 Kosten

5.5.1 Kostenvoranschlag

Bauarbeiten

Regiearbeiten	Fr.	5'000.00
Baustelleneinrichtung	Fr.	10'319.00
Abbrüche und Demontagen	Fr.	475.00
Baugruben und Erdbau	Fr.	22'677.80
Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	Fr.	26'969.05
Belagsarbeiten	Fr.	20'386.20
Kanalisationen und Entwässerungen	Fr.	12'254.50
Zwischentotal	Fr.	98'081.55
Mehrwertsteuer 7.70 %	Fr.	7'552.30
Total Bauarbeiten	Fr.	105'633.85

Baunebenkosten

Baubewilligungsgebühr	Fr.	3'000.00
Holzlatenzaun Parz. Raafraub	Fr.	2'000.00
Honorar für Variantenstudien, Projekt und Bauleitung, Annahme 13.00 %	Fr.	13'700.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes, Annahme 5.36 %	Fr.	5'666.15
Total Baunebenkosten	Fr.	24'366.15

Total Erstellungskosten **Fr. 130'000.00**

5.5.2 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite)

Investitionsrechnung	Total	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionskosten (netto)	130'000.00	130'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 40 Jahre	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen linear über 40 Jahre	3'250.00	3'250.00	3'250.00	3'250.00	3'250.00	3'250.00
Zinsen (Ø-Satz 2018 = 0.76 %)	494.00	494.00	963.30	938.60	913.90	889.20
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	3'744.00	3'744.00	4'213.30	4'188.60	4'163.90	4'139.20
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.18%	0.18%	0.21%	0.21%	0.20%	0.20%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 40 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 40 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Strassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 40 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich aus eigenen Mitteln.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 40 Jahren durchschnittlich mit CHF 3'744.00, was 0.18 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2019-2024 ist das Projekt mit CHF 90'000.00 eingeplant. Trotz des höheren Kostenvoranschlags ist die Investition ohne Steuererhöhung tragbar.

5.6 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse Uferm Stutz mit Neubau Einmündung in die Staatsstrasse.

6 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert. Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Hinweis → Genehmigung des Versammlungsprotokolls

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.